

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 9.

Jahrgang 1886.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

208. 204. Die Kandidaten des höheren Schulamtes Kalthoff und Ispert sind von uns zu ordentlichen Lehrern an der Ober-Realschule zu Elberfeld ernannt worden.

Koblenz, den 19. Februar 1886.

Königliches Provinzial-Schulkollegium: v. Puttkamer.
209. 205. Der Kandidat des höheren Schulamts Karl Schmitz zu Dülken ist von uns zum ordentlichen Lehrer an dem Realgymnasium zu Dülken ernannt worden.

Koblenz, den 20. Februar 1886.

Königliches Provinzial-Schulkollegium: v. Puttkamer.
210. 208. Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 11. d. M. 111 1688 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Bundesraths die Nr. 19a der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz, betreffend die Erhebung von Reichskampelabgaben, folgenden Zusatz erhalten hat:

„Bei solchen Lotterien oder Auspielungen, bei welchen nach der obrigkeitlichen Erlaubniß nicht von vornherein eine bestimmte planmäßige Anzahl von Loosen festgesetzt, dem Unternehmer vielmehr nur gestattet ist, Loose bis zu einer gewissen Maximalzahl auszugeben, darf die Versteuerung der Loose nach Maßgabe des Bedarfs bewirkt werden. Für die Anmeldung des ersten Theils der auszugebenden Loose gelten die Bestimmungen im ersten und zweiten Absatz dieser Nummer. Die Vorlegung einer weiteren Anzahl von Loosen zur Abstempelung ist mittelst besonderer Anmeldung zu bewirken, in welcher unter Angabe der Zahl und der Nummer der zu versteuernden Loose auf die erste Anmeldung Bezug zu nehmen ist.“

Köln, den 22. Februar 1886.

Nr. 3035.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

211. 210. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Hypothekenbewahrer Coenen zu Geilnkirchen die Hypothekenbewahrerstelle zu Düsseldorf vom 1. April d. J. ab übertragen worden ist.

Köln, den 26. Februar 1886.

Nr. 3635.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

212. 979. Wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe VII zu den Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe VII Nr. 1 bis 8 zu den
Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. März 1886.

Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1886 bis 31. December 1889 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII werden vom 4. Januar l. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie durch die Kreiskasse in Frankfurt am Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Zinsscheinanweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritäts-Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheinreihe nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritäts-Obligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten

Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß in Zukunft 20 Stück Zinscheine für einen Zeitraum von zehn Jahren und nicht mehr 8 Stück Zinscheine für 4 Jahre werden ausgereicht werden und daß die den Zinscheinen Reihe VII jetzt beigegebene Anweisung zur Abhebung der Zinscheine Reihe VIII eine dementsprechende Fassung erhalten hat.

Berlin, den 18. December 1885. I. 2906.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen königlichen Steuerkassen des Bezirks Formulare zu den mit den Zinscheinanweisungen einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 28. December 1885. III. V. 7198.

Königliche Regierung: Frhr. von Berlepsch.

213. 197. In der Tabelle der kirchlichen Kollekten im Jahre 1886 (Bekanntmachung vom 16. v. M. Amtsbl. St. 4 Nr. 84) ist die Kirchenkollekte für die Rettungsanstalt zu Düsseldorf nicht mit zur Aufnahme

gefangt.

Das königliche Konsistorium zu Koblenz hat deshalb nachträglich bestimmt, daß diese Kollekte am 15. Sonntage p. trin. dem 3. Oktober cr. erhoben wird.

Die königlichen Steuerkassen unseres Bezirks haben auch die für diese Kollekte eingehenden Beträge behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 24. Februar 1886. II. B. 411.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schütz.

214. 199 Auf Ersuchen der königlichen Intendantur des 7. Armeekorps zu Münster werden die Gemeinden des diesseitigen Bezirks hierdurch veranlaßt, die für das laufende Etatsjahr noch zu legenden Liquidationen über sämtliche auf Militärfonds zu übernehmenden Ausgaben bis zum 15. April cr. der genannten königlichen Intendantur einzureichen, damit die Anweisung dieser Liquidation noch vor dem Final-Abschluß erfolgen kann.

Düsseldorf, den 26. Februar 1886 I. B. 277.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Koon.

215. 198.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 7. Jahreswoche vom 15. Februar bis 21. Februar.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- Typhus.		Fleisch- Typhus.		Rückfall- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
* Grefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
* do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	17	—	7	—	4	2	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	9	—	9	—	7	—	2	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	1	1	1	1	1
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	30	1	6	—	1	—	—	—
* Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	7	—	21	1	1	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	3	—	—	12	2	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1	9	2	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	4	—	2	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	4	10	1	5	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—
* Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—
Summe	—	—	—	—	14	5	—	—	—	—	155	13	63	4	70	11	5	1

Bemerkung. Die Angaben aus den mit * bezeichneten Kreisen fehlen.

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 26. Februar 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Koon.

216. 207. Mit Bezug auf den §. 8 der Vorfluth- und Bachschau-Ordnung vom 13. November 1884 (Amtsblatt S. 381) werden hierdurch nachbezeichnete Wasserläufe für schaubar erklärt in der Weise, daß, die vorbezeichnete Bachschau-Ordnung auf diese 3 Gruben Anwendung findet.

Laufende Nr. des Bachschau-Verzeichnisses.	Vertikale Bezeichnung des Baches.	Oberer Anfangspunkt der schaubaren Strecke.	Auslauf oder Mündung in Nummer des Bachschau-Verzeichnisses vom 13. November 1884.	Mittlere Breite Meter.	Vorhandene Stauwerke.	Gemeinde-Bezirk.
I. Kreis M. = Gladbach.						
Absatz V. Nr. 79.	Fluitbach	an der Grenze der Gemeinden Schelsen und Corschenbroich zu Trietenbroich	in den Triefsbach oder Triefstfluß in der Nähe von Loosshof, Gemeinde Corschenbroich. Nr. 33 des Verzeichnisses für Gladbach	1,6	—	Corschenbroich.
Absatz V. Nr. 80.	Füchenerbach	an der Grenze der Gemeinden Geln und Kleinenbroich	in einen Meliorationsgraben der Niers- und Nordanal-Niederung an der sogen. Himpasse, Gemeinde Kleinenbroich	1,5	—	Kleinenbroich.
II. Kreis M ö r s.						
Absatz VIII. Nr. 144.	Graben durch Röttges Feld.	Kommunalweg von Camp nach Kirchhof Düffeldorf, den 25. Februar 1886.	in die Groote Fleuth. Nr. 93 des Verzeichnisses für Mör s.	1,50	—	Camp.

I. III. A. 632.

217. 212. Bezirks-Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§. 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 G. S. S. 265 wird hiermit für den Umfang unseres Bezirks folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1. Das Tabakrauchen in Waldungen, also auf allen hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Flächen, außerhalb der öffentlichen Wege, ist während der Zeit vom 1. März bis 1. November jeden Jahres verboten.

§. 2. Die Polizeibehörden können in einzelnen Wald-districten mit Genehmigung der Eigenthümer des Waldes das Tabakrauchen ausnahmsweise gestatten.

Andererseits sind die Polizeibehörden befugt, das Tabakrauchen auch auf solchen öffentlichen Fußwegen, wo dasselbe als feuergefährlich erachtet wird, zeitweise zu verbieten.

§. 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Düsseldorf, den 28. Februar 1886. I. III. A. 7602.

218. 213. Vorsichts-Maßregeln zur Verhütung von Schwungrad-Explosionen.

Da bei dem Bestreben der Walzwerksbesitzer nach stärkerer Bauart der Triebmaschinen ihrer Eisenwalzwerke und nach größerer Umfangsgeschwindigkeit der Walzen häufiger Fälle des Berspringens von Schwungrädern der Eisenwalzwerks-Maschinen vorgekommen sind, bringen wir die nachstehenden, von dem Herrn Handelsminister empfohlenen Regeln, welche bei gehöriger Beachtung sowohl hinsichtlich der Konstruktion als des Betriebes den Schwungrädern eine möglichst hohe Sicherheit gegen das Berspringen erteilen, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung:

1. Die Verbindungen der Kranztheile unter einander

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roon.

sollen derartig stark hergestellt sein, daß ihre Festigkeit mindestens der des Kranzes an der stärksten beanspruchten Stelle desselben entspricht. Die Erfüllung dieser Bedingung dürfte unter allen Umständen möglich sein.

2. Die Verbindungen der Arme mit dem Kranze sollen so hergestellt sein, daß eine ungünstige Einwirkung durch dieselben auf die Festigkeit des letzteren nicht eintreten kann. Schwalbenschwanzförmige Ansätze sind deshalb zu vermeiden, dagegen erscheint es zweckmäßig, statt solcher prismatische Ansätze der Arme anzuwenden, da hierdurch eine vollständige Entlastung des Kranzes von der Beanspruchung auf Biegung, wenigstens durch die Centrifugalkraft, zu erzielen ist, wodurch die Sicherheit desselben bedeutend erhöht wird.

3. Die Arme der Räder sind so stark als irgend möglich zu konstruieren. Bei Anwendung von Schmiedeeisen für dieselben, welches Material sich schon der größeren Zuverlässigkeit wegen empfiehlt, ist es entschieden möglich, die Festigkeit derselben der des Kranzes gleich zu machen.

4. Um das Durchgehen der Maschine unter der Hand eines unvorsichtigen Wärters zu verhüten, empfiehlt es sich, gut konstruirte, energisch wirkende Regulatoren zu verwenden, deren Anwendung sich übrigens in jüngster Zeit für Walzwerksmaschinen mehr und mehr einzubürgern scheint. Um die Ursachen für das Berspringen derselben soviel als möglich zu verringern, sollten sie nicht durch Riemen oder Friktionsräder, sondern durch Zahnräder von der Schwungrad- oder Steuervelle aus betrieben, und durch gute und häufige Reinigung für das ungehinderte Spiel derselben gesorgt werden.

5. Die übermäßige Beanspruchung der Arme durch die Walzarbeit, in Folge des Einbringens zu starker oder zu kalter Pakete oder Luppen kann nur durch umsichtige Leitung des Betriebes verhindert werden. Sollte aber

dennoch einmal ein Rad hierdurch in kurzer Zeit zum Stillstand gekommen oder in seiner Geschwindigkeit bedeutend zurückgegangen sein, so ist stets die Gefahr eines Anbruchs zu vermuthen. Dasselbe sollte alsdann sofort stillgestellt und nicht eher wieder in Betrieb gesetzt werden, als bis durch die genaueste Untersuchung die vollständige Sicherheit desselben festgestellt ist. Ueberhaupt aber dürften periodische Untersuchungen der Räder durch Techniker oder Meister des betreffenden Werks selber zu empfehlen sein.

6. Endlich ist bei der Konstruktion und Herstellung der Räder darauf Bedacht zu nehmen, daß alle diejenigen Bedingungen erfüllt werden, welche den Berechnungen stillschweigend vorausgesetzt wurden, da Verstöße gegen dieselben naturgemäß nicht Gegenstand

einer rechnerischen Untersuchung sein können. Dahin gehört demnach die Vermeidung aller Konstruktionen, bei welchen von vornherein durch Form oder Herstellungsweise starke Spannungen in den durch den Betrieb beanspruchten Theilen auftreten können. In dieser Beziehung sind also Räder, welche aus mehreren Theilen zusammen gesetzt sind, solchen, bei denen z. B. die Arme mit dem Kranze aus einem Stücke bestehen, vorzuziehen. Auch auf die Vermeidung massiger Räder ist Bedacht zu nehmen, da mehrere der mitgetheilten Brüche auf durch den Guß in denselben entstandene Spannungen zurückzuführen sein dürften.

Düsseldorf, den 27 Februar 1886. I. III. B. 1243.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roön.

219. 209. Nachstehende Mittheilungen über den Verkehr in den Häfen zu Ruhrort, Duisburg und Hochfeld werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Allgemeine Notizen über den Verkehr im Hafen zu Ruhrort.

a. Aus dem Hafen zu Ruhrort sind ausgefahren:

		Steinkohlen.	Eisenstein.	Eisen.	sonst. Güter.	
1885.	14 948 Schiffe mit	2 028 765,35 T.;	— T.;	95 424,85 T.;	13 016,85 T.;	Se. 2 137 206,85 T.
1884.	14 331 " "	1 925 292,95 " "	10,00 " "	71 437,90 " "	18 892,50 " "	2 015 633,85 "
1885	{mehr 617 Schiffe mit	103 472,40 T.;	— T.;	23 986,95 T.;	— T.;	Se. 121 573,50 T.
	{weniger — " "	— " "	10,00 " "	— " "	5 875,85 " "	— "

b. In den Häfen zu Ruhrort sind eingelaufen:

		Steinkohlen.	Eisenstein.	Eisen.	sonst. Güter.	
1885.	2 108 Schiffe mit	— T.	134 053,35 T.;	40 132,95 T.;	128 194,55 T.;	Se. 302 380,85 T.
1884.	2 075 " "	258,55 " "	93 256,20 " "	57 608,80 " "	169 161,45 " "	320 285,00 "
1885	{mehr 33 Schiffe mit	— T.	40 797,15 T.;	— T.;	— T.;	Se. — T.
	{weniger — " "	258,55 " "	— " "	17 475,85 " "	40 966,90 " "	17 904,15 "

c. Auf den Ruhrorter Hafeneisenbahnen sind im Jahre 1885 transportirt worden:

1. Steinkohlen	2 008 762,30 T.
2. Roaks	535,00 "
3. sonstige Güter	338 010,00 "
zusammen	2 347 307,30 T. mithin gegen die im Jahre 1884
zusammen transportirten	2 244 580,00 "
im Jahre 1885 mehr	102 727,30 T.

2. Vergleichende Uebersicht

der in den Jahren 1885 und 1884 zu Ruhrort angekommenen beladenen Fahrzeuge.

Es kamen an im Jahre.	über- haupt Schiffe.	Zu Thal von						Zu Berg von						
		oberhalb Koblenz mit			unterhalb Koblenz mit			der holländischen Grenze mit			Holland u. Belgien mit			
		Eisen.	Eisen- stein.	sonst. Güter.	Eisen.	Eisen- stein.	sonst. Güter.	Eisen.	Eisen- stein.	sonst. Güter.	Eisen.	Eisen- stein.	sonst. Güter.	
		Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	
1885	2108	18	89	188	—	—	245	7	—	157	191	482	731	
1884	2075	9	80	137	4	—	56	7	—	136	254	379	1013	
1885	{mehr	33	9	9	51	—	—	189	—	—	21	—	103	—
	{wenig.	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	63	—	282

3. Nachweisung

der in den Jahren 1885 und 1884 von Ruhrort und Duisburg versandten Steinkohlen.

Abgangsort.	Benennung der Uferstrecke wohin.	Versandte Steinkohlen		Mithin 1885	
		1885 Tonnen.	1884 Tonnen.	mehr Tonnen.	weniger Tonnen.
Ruhrort	Nach Koblenz	536 070,55	478 918,50	57 152,05	—
Duisburg	und oberhalb	487 864,70	367 948,60	119 916,10	—
Ruhrort	Nach Köln	5 314,95	5 449,35	—	134,40
Duisburg	und oberhalb	23 161,75	27 089,55	—	3 927,80
Ruhrort	Nach Düsseldorf	790,50	559,25	231,25	—
Duisburg	und oberhalb	1 168,05	282,60	885,45	—
	Oberhalb Ruhrort bis	26 092,95	9 321,25	16 771,70	—
Ruhrort	Düsseldorf				
Duisburg	Oberhalb Duisburg bis	13 843,40	12 617,60	1 225,80	—
	Düsseldorf				
Ruhrort	Bis zur holländischen Grenze	24 311,95	33 975,85	—	9 663,90
Duisburg		5 773,55	11 377,00	—	5 603,45
Ruhrort	Nach Holland	1 056 915,20	1 068 700,85	—	11 785,65
Duisburg		370 956,70	318 361,55	52 595,15	—
Ruhrort	Nach Belgien	379 269,25	328 367,90	50 901,35	—
Duisburg		23 465,90	24 390,80	—	924,90
	Summe Ruhrort	2 028 765,35	1 925 292,95	125 056,35	21 583,95
	Summe Duisburg	926 234,05	762 067,70	103 472,40	10 456,15
	Summe totalis	2 954 999,40	2 687 360,65	164 166,35	—

4. Statistische Nachrichten über den Verkehr am Hochfelder Hafen pro 1885 und 1884.

1. Allgemeine Notizen.

a) aus dem Hafen sind ausgefahren:

1885	1535 Schiffe mit 578 598 T. Steinkohlen,	2 275 T. sonst. Güter,	Zus. 580 873 T.
1884	1486 " " 462 852 " "	330 " " "	" 463 182 "
1885	mehr 49 Schiffe mit 115 746 T. Steinkohlen,	1 945 T. sonst. Güter,	Zus. 117 691 T.
	weniger — " " — " "	— " " "	" — "

b) in den Hafen sind eingelaufen:

1885	212 Schiffe mit 59 004 T. Eisenstein,	39 969 T. sonst. Güter,	Zus. 98 973 T.
1884	140 " " 33 044 " "	38 008 " " "	" 71 052 "
1885	mehr 72 Schiffe mit 25 960 T. Eisenstein,	1 961 T. sonst. Güter,	Zus. 27 921 T.
	weniger — " " — " "	— " " "	" — "

c) auf den Hochfelder Hafen-Eisenbahnen sind im Jahre 1884 transportirt worden:

1. durch Bahnen des Direktionsbezirks Köln (rechtsrheinisch):

Steinkohlen 475 890 T. } zusammen 478 165 T.
Sonst. Güter 2 275 " }

2. durch Bahnen des Direktionsbezirks Elberfeld:

Steinkohlen 97 190 "

Zusammen 575 355 T.

Im Jahre 1884 " 441 930 "

Mithin pro 1885 mehr 133 425 T.

2. Nachweisung

der in den Jahren 1885 und 1884 zu Hochfeld angekommenen beladenen Schiffe.

Es kamen an im Jahre:	über- haupt Schiffe.	zu Thal:						zu Berg:					
		von oberhalb Koblenz mit:			von unterhalb Koblenz mit:			von der holländischen Grenze mit:			von Holland mit:		
		Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonstig. Güter. Schiffe.	Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonstig. Güter. Schiffe.	Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonstig. Güter. Schiffe.	Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonstig. Güter. Schiffe.
1885	212	2	100	25	—	—	11	—	—	—	—	52	22
1884	140	2	51	12	—	2	11	—	—	—	—	44	18
1885 mehr wenig.	72 —	— —	49 —	13 —	— —	— 2	— —	— —	— —	— —	— —	8 —	4 —

3. Nachweisung

der in den Jahren 1885 und 1884 von Hochfeld versandten Steinkohlen.

Nr.	Abgangsort.	Benennung der Uferstrecken.	Versandte Steinkohlen		Mithin pro 1885	
			1885 Tonnen.	1884 Tonnen.	mehr Tonnen.	weniger Tonnen.
1	Von Hochfeld	nach Koblenz und oberhalb	508 612	378 955	129 657	—
		Köln	10 956	6 984	3 972	—
		Düsseldorf „	190	40	150	—
		Duisburg „	31 510	39 710	—	8 200
		Duisburg bis holländische Grenze	390	175	215	—
		Holland	23 065	36 268	—	13 203
		Belgien	3 875	720	3 155	—
		Summe	578 598	462 852	115 746	—

Düsseldorf, den 20. Februar 1886.

I. R. 174.

220. 203. Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattbekanntmachungen vom 6. August 1872, l. III. 2735, 10. Juli 1879 l. III. B. 3671, 26. Juni 1883 l. III. B. 3085 und 3. Juni 1884 l. III. B. 3018, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern unterm 4. December 1885 zu dem in der Generalversammlung vom 18. September pr. angenommenen „Revidirten (neuen) Statute der Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig“, welches nebst der Genehmigungs-Urkunde dem gegenwärtigen Stück als besondere Beilage angefügt ist, seine Zustimmung erteilt hat.

Düsseldorf, den 26. Februar 1886. l. III. B. 1208.
Königliche Regierung Abth. des Innern: von Roon.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden zc.

221. 138. Die Inhaber der 4 $\frac{1}{2}$ % gen Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn III. Emiss. Ltr. B, III. Emiss. Ltr. Ba, VI. Emiss. und VI Emiss. Ltr. B, hinsichtlich welcher das durch die Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 25. Mai v. J. auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai v. J. (G.-S. S. 117) erfolgte Angebot der Herabsetzung des Zinsfußes dieser Obligationen auf 4%, als angenommen zu gelten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen nebst den am 1. April 1886 noch nicht

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: von Roon.

fälligen Zinscupons und den Talons vom 1. März d. J. ab behufs Abstempelung auf den ermäßigten Zinsfuß, sowie Empfangnahme der neuen Reihe Cupons über die Zinsen vom 1. April 1886 ab einzureichen:

in Köln bei unserer Hauptkasse (Domhof Nr. 48);
in Dortmund, Düsseldorf, Essen, Münster, Neuwied und Wesel bei unseren Betriebskassen;
in Berlin bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse, Abtheilung für Werthpapiere, Leipziger Platz Nr. 17;

in Altona, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover und Magdeburg bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen;

in Danzig, Hamburg, Königsberg i. Pr., und Stettin bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebskassen.

Die Obligationen sind getrennt nach den Bahnen und sonstigen Unterscheidungsbezeichnungen je für sich mit einem Nummern-Verzeichniß abzugeben bzw. einzusenden. In dem Verzeichniß müssen die Obligationen nach der Nummernfolge und den Werthabschnitten geordnet aufgeführt werden. Die Gesamt-Stückzahl und der Gesamtbeitrag jeder Werthgattung, sowie die Nummern und die Stückzahl fehlender Cupons nebst dem Werthe dieser, im Einzelnen und im Ganzen sind anzugeben. Die Werthpapiere müssen gleichfalls nach der

Nummernfolge geordnet sein, auch sind die Obligationen und die Kupons je für sich getrennt nach der Werthgattung mit einem Papierbände zu umschließen, auf welchem die Stückzahl anzugeben ist.

Obligationen, welche außer Kurs gesetzt sind, bedürfen behufs der Abstempelung der Wiederinkurssetzung nicht.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Annahmestellen unentgeltlich verabsolgt und können Verzeichnisse in anderer Form nicht angenommen werden.

Ueber die abgegebenen Werthpapiere erhalten die Einlieferer eine Empfangsbescheinigung, gegen deren Ablieferung unter gleichzeitiger Ausstellung einer Quittung über den Rückempfang die abgestempelten Obligationen mit den neuen Kuponsbogen ausgehändigt werden. Sobald die Werthpapiere zur Abhebung bereit liegen, werden die Einlieferer portopflichtig benachrichtigt.

Den auswärtigen Einlieferern wird eine Empfangsbescheinigung nur auf Verlangen übersandt; andernfalls erhalten dieselben nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingesandten Werthpapiere ein ausgefülltes Formular für die über den Rückempfang auszustellende Quittung übermittlekt, welches von denselben mit Unterschrift zu versehen und wieder zurückzusenden ist, wogegen ihnen alsdann die abgestempelten Werthpapiere mit den neuen Kupons übersandt werden. Die Uebersendung erfolgt unter voller Werthangabe, wenn nicht eine geringere Werthung ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Fehlen bei Abgabe der Obligationen Zinskupons, so muß der volle Wert derselben vor Wiederaushändigung der Obligationen baar eingezahlt werden. Eine Einbehaltung der entsprechenden Zinskupons der neuen Zinscheinreihe kann nicht erfolgen.

Köln, den 12. Februar 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische).

222. 193. Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1886 beginnt am 28. April d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge.

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Allgemeine Viehzucht: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnische Konversationsorium und Seminar: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Prof. Dr. Werner. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner. Schweinezucht: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreisch. Toxationslehre: Derselbe. Forstschutz: Forstmeister Sprengel. Waldbau: Derselbe. Weinbau: Garten-Inspektor Herrmann. Gemüsebau: Derselbe. Landesverschönerung: Derselbe. Organische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Chemisches Praktikum: Derselbe. Agrikultur-Chemie: Prof. Dr. Kreuzer.

Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Bertkau. Experimentelle Thierphysiologie: Prof. Dr. Finkler. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Geognosie, Mineralogische Uebungen, Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Erdbau: Derselbe. Brücken-, Wehr- und Schleusenbau: Regierungs-Baumeister Hupperg. Uebungen im Entwerfen von kulturtechnischen Bauwerken: Derselbe. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren: Derselbe. Praktische Geometrie: Dozent Koll. Traciren: Derselbe. Geodätisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Mezübungen: Derselbe. Analytische Geometrie und Analysis: Dr. Belmann. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Elementargeometrie: Derselbe. Algebra: Derselbe. Volkswirtschaftslehre: Geheimer Regierungsrath, Prof. Dr. Rasse. Verwaltungs- und Gewerberecht: Geheimer Berg-rath, Prof. Dr. Klostermann. Landeskulturgefetzgebung: Derselbe. Fischzucht: Prof. Dr. Frhr. von la Balette St. George. Acute und Seuchentrantheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Gesundheitspflege der Hausfaugethiere: Derselbe. Theoretisch-praktischer Kursus für Bienenzucht: Dr. Pollmann.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind nunmehr definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preussischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenio haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Diplomexamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn im Februar 1886.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Dünkelberg.

223. 195. Durch Urtheil der II. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Bonn vom 10. Februar 1886 sind 1. die Eheleute Theodor Richard, Ackerer und Elisabeth geb. Kolvenbach, früher zu Niederberg, jetzt

ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und deren Kinder a) Gertrud, b) Anton, c) Johann Heinrich, d) Elisabeth, e) Maria Sibilla Richarz; 2. Sibilla Richarz, ohne Gewerbe, spätere Ehefrau des Ackerers Adolf Stodern, früher in Friesheim, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, für abwesend erklärt worden.
Köln, den 25. Februar 1886.

Der Ober-Staatsanwalt: Hamm.

224. 194. Durch Urtheil der 11. Civilkammer des des königlichen Landgerichtes zu Saarbrücken vom 14. Januar 1886 ist Johann Lieser aus St. Wendel für abwesend erklärt worden.

Köln, den 25. Februar 1886

Der Ober-Staatsanwalt: Hamm.

225. 200. Die nächsten Schwurgerichts-Sitzungen werden am 5. April d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Weltman beginnen.

Essen, den 1. März 1886.

Der Landgerichts-Präsident.

226. 206. Münster-Güscheder Eisenbahn.

Nachdem die für den Umtausch der Aktien der Münster-Güscheder Eisenbahngesellschaft gegen Preussische Staatsschuldverschreibungen der 4/igen konsolidirten Anleihe durch unsere Bekanntmachung vom 4. März 1885 vertragsmäßig festgesetzte einjährige Frist mit dem gestrigen Tage abgelaufen und der Kaufpreis für die Abtretung des Unternehmens an den Preussischen Staat im Betrage von 252,000 Mark in Gemäßheit der §§. 2 und 5 des Vertrages vom 15., 17 und 20. November 1884 unter Anrechnung des auf die umgetauschten Aktien entfallenden Betrages, der unterzeichneten, mit der Liquidation des Unternehmers beauftragten Behörde zur Verfügung gestellt worden ist, fordern wir die Inhaber der noch rückständigen Aktien hierdurch auf, binnen einer Frist von 3 Monaten, von heute an gerechnet, ihre Aktien mit den zugehörigen Dividendescheinen für das Jahr 1884/85 und die folgenden Jahre nebst Talons an die Gesellschaftskasse, die königliche Eisenbahn-Hauptkasse Dombhof 48 hier selbst, gegen Empfangnahme ihres Antheils an dem Kaufpreise abzuliefern. Dieser Antheil wird für jede Stammaktie auf 12 Mark und für jede Prioritäts-Stammaktie auf 24 Mark statutengemäß hierdurch festgesetzt.

Die bei dem Ablauf der vorgedachten Frist nicht abgehobenen Beträge werden bei der gesetzlichen Hinterlegungsstelle mit der Maßgabe eingezahlt werden, daß die Auszahlung nur gegen Rückgabe der Aktien oder

auf Grund eines die Aktien für kraftlos erklärenden rechtskräftigen Ausschlußurtheils erfolgen darf.

Köln, den 1. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische).

Personal-Chronik.

227. 214. A. Kommunal-Verwaltung.

Ernannt sind: der bisherige erste und zweite Beigeordnete der Bürgermeisterei Osterath, Gutsbesitzer Josef Bommers und Gutsbesitzer Franz Vacher, der bisherige erste Beigeordnete Gutsbesitzer Heinrich Herkenrath der Bürgermeisterei Schleich, sämmtlich in gleicher Eigenschaft auf eine weitere sechsjährige Amtsperiode, ferner der Ackerer Heinrich Albert Längen zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Garzweiler und der Ackerer Karl August Schmitz zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Wighelden.

Der Schöffe, Bierbrauereibesitzer Franz Lohmann zu Rheinberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Stadt-Gemeinde Rheinberg umfassenden Standesamtsbezirks bestellt worden.

Der Verwaltungs-Sekretär Josef Hard zu Venrath ist zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Venrath umfassenden Standesamtsbezirks bestellt worden.

B. Medizinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Josef Harzheim aus Geyen ist die Konzession zur Uebernahme der von dem Apotheker Kozmann zu Rees gekauften Apotheke daselbst erteilt worden.

Dem Friedrich Schäfer zu Barmen ist zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne das Zeugniß als geprüfter Heilidiener erteilt worden.

Dem Emil Sutor zu Duisburg ist zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne das Zeugniß als geprüfter Heilidiener erteilt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Der Pfarrer Brudenhaus zu Wald ist zum Lokalschulinspektor der zu Wald zu eröffnenden zweiten evangelischen Schule und der Pfarrer Schmehting zu Wald zum Lokalschulinspektor der daselbst zu eröffnenden katholischen Schule ernannt.

Der Vikar Krumscheid zu Rheindorf ist zum Lokalschulinspektor der katholischen Schule zu Rheindorf ernannt.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 34, 35, 36, 37 und 38 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung.
1621	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Goch. Einkommen 1200 Mark, steigend bis 1550 Mark.	25./3.
1622	Flurhüterstelle zu Meiderich. Einkommen 750 Mark, 60 Mark Kleidergeld und 90 Mark Miethschädigung.	15./3.
1623	Zwei Nachtwächterstellen zu Kempen. Einkommen 360 Mark jährlich.	25./3.

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf

Hierzu zwei Beilagen: 1. Betreffend Zusammenstellung der in den §§. 12 und 20 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 über die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiet des Rheinischen Rechts erwähnten Vorschriften. 2. Revidirtes Statut der Allgemeinen Renten-Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig.

A. Beil. n. 700 S. 84.